

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 14

Buchbesprechung: Vom Büchertisch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die Leiter von Feldübungen und Kursen.

Feldübungen: Wir machen aufmerksam, daß wir aus Gründen der Sparsamkeit das Anmeldeformular für Feldübungen vereinfacht haben.

Bei diesem Anlasse möchten wir die Vereine dringend ersuchen, sich an die dort festgelegten Bestimmungen zum Erlangen der Subvention des Roten Kreuzes zu halten.

Die Anmeldungen gehen uns oft zu spät ein, so daß es uns kaum möglich ist, den Experten rechtzeitig von der Übung zu avisieren. Es entstehen uns dadurch Auslagen für Telephone und Telegramme, die hätten vermieden werden können.

Ferner verweisen wir auf folgende Bestimmung: „Expertisenauslagen, die durch zu große örtliche Entfernung des verlangten Experten das übliche Maß übersteigen, fallen zu Lasten der Kurse.“

Kurse: Auch hier erhalten wir oft die Anzeigen zu spät, um rechtzeitig den Experten zu benachrichtigen. Noch schlimmer ist es, wenn wir von diesem die Mitteilung erhalten, er sei vom betreffenden Vereine gar nie angefragt worden, trotzdem er uns vom Verein als „angefragt“ gemeldet wurde! Wir können solchen Nachlässigkeiten — und gelinde gesagt Unanständigkeiten — nur dadurch begegnen, daß wir in solchen Fällen von einer Subvention absehen.

Leider müssen wir auch konstatieren, daß die Schlußberichte oft von den Kursleitern sehr ungenau ausgefüllt werden: ohne Ortsangabe, ohne Datum, ohne Unterschrift! Es braucht doch wahrhaft wenig Mühe für einen Kursleiter, sich zu überzeugen, ob das Berichtsfeld richtig ausgefüllt ist.

Das Zentralsekretariat.

Vom Büchertisch.

Was lehrt uns das Auge? Wir hatten in den letzten Jahren hier und da Gelegenheit, über den kuppelartigen Schund der Augenheilkunde zu sprechen, wenn uns solche die Volkshygiene untergrabende Bücher zur Einsicht geschickt wurden. Wir haben darauf geantwortet, so gut wir es konnten. Sehr erfreut waren wir deshalb, als uns in den letzten Tagen eine kleine Schrift: „Was lehrt uns das Auge“ von Professor E. Sibold in Zürich zugesandt wurde, in welcher klipp und klar alles gezeigt wird, was ein gewissenhafter und mit der Spezialität vertrauter Arzt aus dem Auge ersehen kann. Man wird erstaunt sein, zu vernennen, wie vieles eine genaue Beobachtung zu-

tage fördern kann. Allerdings werden die Herren Augenendiagnostiker, vulgo Schwindler, recht enttäuscht sein, denn gerade das, was die fertige Kunst im Auge erblickt, bleibt diesen Dunkelmännern auf ewig verborgen, weil es ihrem Portemonnaie nichts nützt.

Dabei ist die Schrift des Herrn Prof. Sibold eine Antrittsvorlesung, so populär gehalten und liest sich so angenehm, daß wir sie allen Lesern, ganz besonders dem Krankenpflegepersonal und auch den Samaritern, recht empfehlen können. Der Preis beträgt 1 Fr. Die Schrift ist im Inst. Dr. J. Füßli in Zürich herausgekommen.

Dr. C. J.

Kauft Bundesfeierkarten!

Der Erlös dient zur Förderung der häuslichen Krankenpflege!